



INFO I Corona-Maßnahmen, Stand 19.03.2020

In den vergangenen Tagen haben wir für viele von Ihnen bereits einige Maßnahmen getroffen, Anträge auf Kurzarbeitergeld gestellt, Stundungsanträge bei Finanzämtern und sonstigen Institutionen gestellt, Tilgungsaussetzungen bei Banken beantragt, etc.

Im Folgenden möchte wir Ihnen nochmals einige Infos, bzgl. der **Unterstützungs-Möglichkeiten im Zuge der Corona-Krise** zusammenfassend darstellen:

Zuschüsse:

- NEU: Ab Ende nächster Woche (KW 13) kann man Gelder aus dem „Branchenoffenen Härtefallfond“ beantragen (Zuschüsse für Selbstständige und kleine Unternehmen) / Zuschuss von bis zu € 15.000,-. Details hierzu werden zeitnah seitens des Gesetzgebers veröffentlicht.
- Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes einem Tätigkeitsverbot unterliegt (§§ 34, 42 IfSG) bzw. einem Tätigkeitsverbot unterworfen wird (§ 31 IfSG) bzw. abgesondert wurde (§§ 28 ff IfSG) und daher einen Verdienstaufschlag erleidet, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Eine freiwillige Quarantäne berechtigt jedoch nicht zum Ersatz. Antrag nach § 56 Abs. 3 IfSG, siehe anbei.

Antrag auf Kurzarbeit:

- Der Gesetzgeber hat Erleichterungen für das Kurzarbeitergeld beschlossen. Diese Erleichterungen werden rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft treten und rückwirkend ausgezahlt.
Folgende Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld hat der Gesetzgeber beschlossen:
 - ✓ Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 Prozent haben.
 - ✓ Anfallende Sozialversicherungsbeiträge werden für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100 Prozent erstattet.
 - ✓ Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
 - ✓ In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Vereinfachungen seitens der Finanzämter:

- Steuer-Stundungen werden stark vereinfacht; zusätzlich werden keine Zinsen erhoben
- Säumniszuschläge werden erlassen
- Senkung der Steuervorauszahlungen jederzeit möglich
- Fristverlängerung zur Abgabe der Erklärungen unproblematisch



Kredite und Bürgschaften

- Bedingungen für KfW-Unternehmerkredite (für Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit –Universell (für Unternehmen unter 5 Jahren) wurden stark vereinfacht. Risikoübernahmen werden erhöht (bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio.€). Die Instrumente stehen ferner auch größeren Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 2 Mrd.€ (bisher: 500 Mio.€) zur Verfügung.
- KfW- und ERP-Kredite sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf der Webseite der KfW und bei allen Banken und Sparkassen. Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- Die Bürgschaftsbanken verdoppeln den Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio.€
Bürgschaftsbanken können Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 € eigenständig und innerhalb von drei Tagen treffen.
- Das eigentlich für Unternehmen in strukturschwachen Regionen aufgelegte Großbürgschaftsprogramm wird nun auf Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet.
- Darüber hinaus wird die KfW zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen auflegen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten.
Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis 90 %. Darüber hinaus sollen für diese Unternehmen konsortiale Strukturen angeboten werden. Der Start der Sonderprogramme unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die EU-Kommission.
- Ergänzend bieten auch die Landesförderinstitute zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen an. Einzelheiten sind bei den Förderinstituten der Länder zu erfragen. Weitere Informationen sind auch über die Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums erhältlich.
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>
- Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Mio.€ kann schnell und kostenfrei über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden. Die zuständige Bürgschaftsbank finden Sie unter: www.vdb-info.de
<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>
- Genereller Hinweis:
Das Bundeswirtschaftsministerium hat für wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus Hotlines eingerichtet. Die Hotline für Unternehmen ist unter 030-18 615 1515 zu erreichen.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14